

Sportpsychologische Fort- und Weiterbildung

Prüfung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote

Es besteht eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung zum Verbleib auf der BISp-Expertendatenbank. Absolvierte Fort- und Weiterbildungen werden über den asp-Ausbildungsbeirat als Einzelfall überprüft. Diese Prüfung ist ausschlaggebend dafür, ob das Fortbildungsangebot im Sinne der Fortbildungsverpflichtung zum Verbleib auf der BISp-Expertendatenbank angerechnet werden kann und in welchem Umfang (berechnet nach Unterrichtseinheiten) diese Leistungen anerkannt werden. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien zu Inhalt und Person sowie unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen.

Die endgültige Entscheidung über die Anrechnung der Weiterbildungsnachweise zum Verbleib auf der BISp-Expertendatenbank obliegt dem BISp.

1) Umfang Fort- und Weiterbildungen

Nach erfolgreicher Aufnahme auf die BISp-Expertendatenbank müssen die Mitglieder alle drei Jahre einen Nachweis über die Teilnahme an sportpsychologischen Fortbildungsangeboten (24 Unterrichtseinheiten) erbringen. 16 Unterrichtseinheiten (UE) müssen aus dem Bereich der angewandten Sportpsychologie kommen. 8 UE dürfen außerhalb der angewandten Sportpsychologie liegen.

Dabei werden die UE wie folgt vergeben:

Anrechnung UE je nach Fortbildungstyp	UE
mehrtägige Fachtagung (≥ 2 Tage)	5 UE
Ausbildung/Fortbildung (anerkannt) on top zu klassischer Aus- und Fortbildung (>50 Stunden)	8 UE
Fortbildung (anerkannt) (>3 Std-8 Std)	4 UE
Workshop (90-120 min) bei Fachtagung	2 - 3 UE
Publikation ZfS alle 3 Jahre	8 UE ErstautorIn 4 UE ZweitautorIn

2) Fachverbände und Organisationen

In Abstimmung zwischen dem asp-Ausbildungsbeirat und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) können Fort- und Weiterbildungsangebote der asp sowie von Fachverbänden und Organisationen mit Bezug zur sportpsychologischen Forschung und Praxis im

Rahmen der Fortbildungsverpflichtung zum Verbleib auf der BISp Expertendatenbank angerechnet werden. Dazu zählen (Stand: März 2022):

- Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp)
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
- Deutscher Olympischer Sport Bund (DOSB)
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)
- Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (bdp)
- European Federation of Sport Psychology (FEPSAC)
- Initiative MentalGestärkt
- Robert-Enke-Stiftung (RES)
- Center of Mental Excellence (CME)

3) Andere Institutionen

Eine Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsangeboten anderer Institutionen ist grundsätzlich möglich. Entscheidend dafür sind sowohl inhaltliche und personelle Voraussetzungen. Die asp hat in Kooperation mit dem BISp dazu folgende Rahmenrichtlinien festgelegt:

1. Inhalt

Der Bezug zur sportpsychologischen Forschung oder Praxis muss eindeutig aus den zentralen Lernzielen und Lehrinhalten hervorgehen. Eine alleinige Begründung des Bezugs zur Sportpsychologie über die Referentin oder den Referenten ist nicht ausreichend.

2. Person

Für Dozentinnen und Dozenten gelten folgende Qualifikationsvoraussetzungen:

- Hochschulstudium in Sportwissenschaft, Psychologie oder verwandte Fachrichtung
- Abschluss als sportpsychologische/r Expertin/e im Leistungssport (asp-Curriculum Leistungssport) oder sportpsychologische/r Expertin/e im Gesundheitssport (asp-Curriculum Gesundheitssport) und/oder Lizenzierung als sportpsychologischer Experte / sportpsychologische Expertin auf der Expertendatenbank des BISp und/oder Lizenzierung als sportpsychologischer Experte / sportpsychologische Expertin auf internationaler Ebene (z.B. British Association of Sport and Exercise Sciences (BASES))
- Erfahrung in der sportpsychologischen Arbeit im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport (Bundesliga, A-B-C-Kader, TOP TEAM, U-Kader Nachwuchs) oder / und Praxiserfahrung in der sportpsychologischen Arbeit im leistungsorientierten Sport (Praxiserfahrung im leistungsorientierten Sport bezeichnet die sportpsychologische Arbeit im sportlichen Ligabetrieb oder ranglistengeführten Sportarten mit nachweisbaren Turnier- oder Wettkampfleistungen)
- Erfahrung in der Aus- und Fortbildung im Bereich Sportpsychologie (z.B. Ausbildung in Spitzenverbänden)
- Erfahrung in der postgradualen Ausbildung von Studierenden, Erwachsenen und Trainern oder Trainerinnen (pädagogische Eignung)

4) Einreichung

Senden Sie Ihre Fort- und Weiterbildungsnachweise (inkl. Veranstaltungsbeschreibung, sowie Qualifikationen des betreuenden Dozenten oder der Dozentin) als pdf (in einem Dokument) an den asp Praxisservice unter: praxisservice@asp-sportpsychologie.org. Die asp ermuntert ausdrücklich praxiserfahrene Kolleginnen und Kollegen eigene Fortbildungsangebote einzustellen.